16. Wahlperiode

29.11.2012

Kleine Anfrage 730

der Abgeordneten Serap Güler

Welche Rolle spielt die Landesregierung bei der Verteilaktion "Vermisst" auf der Kölner Keupstraße im September 2012? Hat Innenminister Jäger an der Auswahl der Städte und Stadteile, in denen die Postkarten der "Vermisst"-Aktion verteilt wurden mitgewirkt?

Das Bundesinnenministerium startete im September dieses Jahres die so genannte "Vermisst"-Aktion, um im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeitskampagne die Beratungsstelle Radikalisierung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – insbesondere in der muslimischen Bevölkerung - bekannt zu machen. U.a. wurden die Gratispostkarten in der Keupstraße in Köln-Mülheim, in der 2004 ein Nagelbombenanschlag der Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund verübt worden ist, in den dortigen Ladenlokalen ausgelegt. Die Landesregierung und Kollegen der Koalitionsfraktionen haben dies meiner Meinung nach zu recht scharf kritisiert. Meine Kritik äußerte ich auch in einem Brief an Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich MdB. Dieser antwortete mir bezüglich der Verteilungsorte der Postkartenaktion:

"Für die Verteilung von Gratispostkarten haben wir in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen die Städte und Stadtteile in NRW ausgewählt, in denen eine Verteilung der Gratispostkarten als sinnvoll erachtet wurde. Für die Stadt Köln waren dies die Stadtteile Kalk, Chorweiler und Mülheim."

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

- 1. War die Landesregierung über die Verteilungsaktion durch das Bundesinnenministerium informiert worden?
- 2. Inwieweit wurde die Landesregierung in die Planungen der Aktion eingebunden bzw. war an der Auswahl der Verteilungsorte beteiligt?
- 3. Wenn dies zutrifft: warum wurde ausgerechnet Köln-Mülheim durch das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) vorgeschlagen?

Datum des Originals: 28.11.2012/Ausgegeben: 30.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 4. Wenn dies zutrifft: hat das zuständige Ministerium für Inneres und Kommunales NRW explizit von der Kölner Keupstraße als Verteilungsort abgeraten?
- 5. Wenn ja: liegt hierzu eine schriftliche Stellungnahme des MIK an das Bundesinnenministerium vor?

Serap Güler